Gemeindliche Werke Hengersberg

Passauer Straße 1
94491 Hengersberg
www.gw-hengersberg.de
info@gw-hengersberg.de

Gemeindliche Werke Hengersberg
Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

	gültig ab 01.01.2021		gültig bis 31.12.2020	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	**83,30**		**83,30**	
Grundpreis pro Monat brutto	6,94		6,94	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		**6,91**		**6,24**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	70,00		70,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		5,81		5,24
In den Netto-Endpreis fließen ein:	**€/Jahr**	**Cent/kWh**	**€/Jahr**	**Cent/kWh**
Erdgassteuer		0,55		0,55
CO_2-Preis		0,455		---
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,22		0,22
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,10		1,02
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,84		52,16	
(Jahresverbrauchsmenge 25.001 kWh - 50.000 kWh)				
Messstellenbetrieb	10,80		10,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	65,64	2,33	62,96	1,79
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	4,36 €		7,04 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		3,48 Cent		3,45 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 Cent/kWh.

Gemäß § 5 Abs. 3 der GasGVV hat der Kunde das Recht, im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die Gemeindlichen Werke Hengersberg liefern Erdgasqualität "H" mit einem gewichteten Brennwert im Normzustand von ca. 11,29 kWh/m³. Daraus errechnet sich unter Berücksichtigung der Zustandszahl z (Druck, Temperatur) der für die Abrechnung relevante Umrechnungsfaktor von ca. 10,56 kWh/³. Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 685.